

BBI 2018 www.bundesrecht.admin.ch Massgebend ist die signierte elektronische Fassung



Vollzug des Bundesgesetzes über die Berufsbildung

Die Konferenz Schweizerischer Kantonsarchäologinnen und Kantonsarchäologen (KSKA) und die Vereinigung des Archäologisch-Technischen Grabungspersonals (VATG) haben, gestützt auf Artikel 28 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (SR 412.10) und Artikel 25 und 26 der zugehörigen Verordnung vom 19. November 2003 (SR 412.101), den Entwurf der Änderung der Prüfungsordnung über die Berufsprüfung Archäologischer Grabungstechniker mit eidgenössischem Fachausweis / Archäologische Grabungstechnikerin mit eidgenössischem Fachausweis eingereicht.

Der Schweizerische Carrosserieverband VSCI und die «Fédération des Carrossiers Romands FCR» haben, gestützt auf Artikel 28 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (SR 412.10) und Artikel 25 und 26 der zugehörigen Verordnung vom 19. November 2003 (SR 412.101), den Entwurf der Prüfungsordnung über die höhere Fachprüfung für diplomierter Betriebsleiter Carrosserie / diplomierte Betriebsleiterin Carrosserie eingereicht.

Interessenten können diesen Entwurf bei der folgenden Amtsstelle beziehen: Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation, Einsteinstrasse 2, 3003 Bern.

Einsprachen sind innert 30 Tagen dieser Amtsstelle zu unterbreiten.

19. Juni 2018

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

2018-1859 3411